



Aargauische Industrie- und  
Handelskammer

Entfelderstrasse 11, Postfach  
CH-5001 Aarau

Schweizerischer Arbeitgeberverband  
Herr Prof. Dr. Roland A. Müller  
Hegibachstrasse 47  
8032 Zürich

**per E-Mail an: maeder@arbeitgeber.ch**

Ort, Datum  
Aarau, 15. April 2009  
F:\10\_POLITIK\Vernehmlassungen\2009\Militärversicherung.doc

Ansprechperson  
Philip Schneider

Telefon direkt  
062 837 18 04

E-Mail  
philip.schneider@aihk.ch

## **Revision des Bundesgesetzes über die Militärversicherung (MVG); Anhörung**

Sehr geehrter Prof. Dr. Müller

Wir danken Ihnen für die uns mit Schreiben vom 5. Februar 2009 eingeräumte Möglichkeit zur Stellungnahme zur oben genannten Gesetzesänderung.

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK) begrüsst die allgemeine Stossrichtung des Gesetzgebungsprojekts, insbesondere das Bemühen, Sparpotentiale ausfindig zu machen, u.a. Synergienmöglichkeiten zwischen Militärversicherung und Unfallversicherung. Nennenswerte Auswirkungen der Revision auf die Arbeitgeber (mit Ausnahme des Bundes) befürchten wir nicht.

Zur konkreten Ausgestaltung der Revisionsvorlage haben wir nur folgende Anmerkung zu machen: Die grosszügige Deckung des Krankheitsrisikos der beruflich Versicherten, welche die Militärversicherung heute noch vornimmt, ist weder verfassungsrechtlich geboten noch sachlich gerechtfertigt. Es fragt sich allerdings, ob mit dem beabsichtigten Übergang zum System der Lohnfortzahlung durch den Bund nicht das Kind mit dem Bade ausgeschüttet wird. Ob dieser Übergang die erwarteten finanziellen Einsparungen brächte, muss zumindest bezweifelt werden, zumal die beruflich Versicherten mit ihren «Prämien» bisher nicht nur die Heilung, sondern teilweise auch Taggelder finanzierten.

Ganz allgemein wird unseres Erachtens im Bericht des Bundesamts für Gesundheit zur Revisionsvorlage zu wenig beleuchtet, dass der administrative Aufwand auf Grund der Neuausrichtung der Militärversicherung steigen würde, beispielsweise weil nach dem Vorentwurf eine genaue Unterscheidung zwischen Krankheit und Unfall vorgenommen werden müsste. Welche finanziellen Folgen damit verbunden wären, insbesondere inwieweit diese Kosten durch verbesserte Synergien zwischen Militärversicherung und Unfallversicherung aufgewogen würden, können wir im Einzelnen aber nicht beurteilen.

Freundliche Grüsse

AARGAUISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER  
Geschäftsstelle

  
Peter Lüscher  
Geschäftsleiter

  
Philip Schneider  
lic. iur., Rechtsanwalt